

INFORMATIONSBOGEN ÜBER DIE SCHWEDISCHE EINLAGENSICHERUNG

Mit dem folgenden „Informationsbogen über die schwedische Einlagensicherung“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung in Schweden.

Einlagen bei TF Bank (ein zweiter Firmenname von Avarda Bank AB (publ), Reg.-Nr. 556158-1041) sind geschützt durch:	Die schwedische Reichsschuldenverwaltung (Sw. Riksgälden) ⁽¹⁾
Sicherungsobergrenze:	SEK 1.150.000 pro Einleger pro Kreditinstitut ⁽²⁾
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von SEK 1.150.000 ⁽²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze im Gegenwert von SEK 1.150.000 gilt für jeden einzelnen Einleger ⁽³⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁽⁴⁾
Währung der Erstattung:	SEK
Bei Anfragen an das Einlagensicherungssystem in Bezug auf die Erstattung:	The Swedish National Debt Office (Sw. Riksgälden) SE-103 74 Stockholm, Sweden

Zuständiges Einlagensicherungssystem für die Sicherung Ihrer Einlage

Ihre Einlage wird durch ein gesetzliches Einlagensicherungssystem gedeckt. Darüber hinaus ist Ihr Kreditinstitut ein Teil des institutionellen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle der Insolvenz wird Ihnen Ihre Einlage bis zur Höhe von SEK 1.150.000 vom Einlagensicherungssystem erstattet.

Allgemeine Sicherungsobergrenze

Falls eine Einlage nicht verfügbar ist, weil ein Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, werden die Einleger durch das Einlagensicherungssystem entschädigt. Diese Erstattung deckt das Maximum in Höhe SEK 1.150.000 pro Kreditinstitut. Dies bedeutet, dass alle Einlagen, bei demselben Kreditinstitut, addiert werden, um unter Berücksichtigung der Sicherungsgrenze den Erstattungsbetrag zu ermitteln. Wenn beispielsweise ein Einleger ein Sparkonto mit SEK 1.000.000 und ein Girokonto mit SEK 200.000 hat, werden ihm oder ihr nur SEK 1.150.000 erstattet.

Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Im Fall von Gemeinschaftskonten gilt die Sicherungsobergrenze von SEK 1.150.000 für jeden Einleger.

Allerdings werden Einlagen auf einem Konto, das zwei oder mehrere Personen, als Gesellschafter eines Unternehmens, als Mitglieder eines Vereins oder einer ähnlichen Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, addiert und wie die Einlage eines einzigen Kontoinhabers der Sicherungsgrenze von SEK 1.150.000 unterworfen.

In bestimmten Fällen wie in Sektion 4 c im schwedischen Gesetz zur Einlagensicherung (lagen (1995:1571) om insättningsgaranti) vorgeschrieben, werden Einlagen über SEK 1.150.000 geschützt.

Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die schwedische Reichsschuldenverwaltung (Sw. Riksgälden), SE-103 74 Stockholm, Schweden. Falls die Erstattung nicht bis zur genannten Frist erfolgte, müssen Sie das Einlagensicherungssystem kontaktieren, da der Zeitraum für die Beantragung der Einlagenerstattung ggf. befristet ist.

Weitere wichtige Informationen:

Im Allgemeinen sind alle Kleinanleger und Unternehmen durch das Einlagensicherungssystem geschützt. Welche Ausnahmen für bestimmte Einlagen gelten, können Sie auf der

Website des zuständigen Einlagensicherungssystems einsehen. Auf Nachfrage informiert Sie auch die Bank darüber, ob bestimmte Bankprodukte abgesichert sind oder nicht. Wenn eine Einlage abgesichert ist, wird Ihr Kreditinstitut Sie auf den Kontoauszügen darauf hinweisen.